

- Achtungen für ihre räumlich getrennten Betriebsteile
an den für den Sitz dieser Betriebsteile zuständigen Rat des Kreises 25. 7.1978
11. Übergabe territorialer Planinformationen gemäß Planvingsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 5 und Abs. 7 Buchst. b (S. 259 und 260)
— von allen zentralgeleiteten Betrieben (einschließlich Kombinatbetrieben) und Einrichtungen sowie
— von den Betriebsteilen
an die Räte der Bezirke bzw. Kreise 8. 8.1978
12. Informationen
— von den Betrieben, Betriebsteilen und Einrichtungen über Anforderungen an territoriale Ressourcen für die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen (formlos) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 10 (S. 261)
an die Räte der Städte und Gemeinden 8. 8.1978
13. Transportbedarfsmeldungen
— von den Betrieben und Einrichtungen für Transportleistungen der öffentlichen Verkehrsträger und des Werkverkehrs mit Kfz (einschließlich der Kapazitätsbilanz des Werkverkehrs mit Kfz) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 19 Ziff. 3.3. Abs. 2 (S. 362)
an die Organe der öffentlichen Verkehrsträger bzw. Räte der Kreise oder Städte 22. 8.1978
14. Abstimmungen der Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen
— über Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der jugendpolitischen Aufgaben mit den Räten der Städte und¹ Gemeinden sowie
— über die Inanspruchnahme territorialer Ressourcen, über Maßnahmen zur Entwicklung des Umweltschutzes und über Leistungen zur Durchführung des polytechnischen Unterrichts mit den Räten der Bezirke bzw. Kreise 28. 8.1978
15. Abstimmungen durch den zentralgeleiteten volkseigenen Einzelhandel und die Betriebe des sozialistischen Einzelhandels anderer Ministerien über den Anteil am Einzelhandelsumsatz mit den Räten der Bezirke 28. 8.1978
16. Erteilung der Bilanzentscheidungen über den Arbeitskräfteeinsatz und die Schulabgänger für eine Berufsausbildung ohne Abitur durch die Räte der Bezirke bzw. Kreise 28. 8.1978
17. Übergabe von Kennziffern der Leistungsentwicklung der zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen der Industrie und des Bauwesens nach erfolgter Planverteidigung bei ihrem übergeordneten Organ zur Vorbereitung der Komplexberatungen gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 2. Abs. 7 (S. 254) auf Vordruck 0391
— von den den Ministerien unterstellten Kombinat für ihre Betriebe und Einrichtungen
— von den WB für die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen
— von den WB unterstellten Kombinat für ihre Betriebe und Einrichtungen
an die für den Sitz dieser Betriebe und Einrichtungen zuständigen Räte der Bezirke und
an das übergeordnete Ministerium 21. 9.1978
— von den Räten der Bezirke für die ausgewählten Betriebe³
an die Staatliche Plankommission 27. 9.1978
18. Durchführung von Komplexberatungen mit den Bezirken zu ausgewählten Problemen des Planes 1979 Oktober 1978
19. **Anmeldung des Baubedarfs für Investitionen** bei den bilanzierenden Organen bzw. bilanzbeauftragten Betrieben und Kombinat 25. 7.1978
20. Aufkommen und Bedarf an Leistungen des Werbebaus
— von den Produzenten und Bedarfsträgern
an das bilanzierende Organ 25. 7.1978
sowie Information über die vorgesehene Bedarfsdeckung
— vom bilanzierenden Organ
an die zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie gesellschaftlichen Einrichtungen 1. 11.1978
- Planung der ökonomischen Materialverwendung und Bilanzierung materialwirtschaftlicher Aufgaben^{4*6}**
21. Liefereitige Bilanzinformationen
— von den Produzenten
an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und die übergeordneten Organe der Produzenten
— von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe
an die übergeordneten Organe der Anfallstellen und an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen VEB Altstoffhandel (nichtmetallische Sekundärrohstoffe)
— von den Anfallstellen für Abprodukte
an die übergeordneten Organe der Anfallstellen, das Institut für Sekundärrohstoffwirtschaft beim Ministerium für Materialwirtschaft, das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke sowie
Verbraucherseitige Planinformationen (Bedarfsnachweis) einschließlich der technisch-ökonomisch begründeten Normative des Materialverbrauchs und des Energieverbrauchs
— von den Hauptverbrauchern
an die Pondsträger 28. 8. bzw. 5. 9.1978[®]
— von den den WB unterstellten Kombinat
an die WB (Fondsträger) sowie
— von den Räten der Kreise
an die Räte der Bezirke 5. 9.1978
22. Verbraucherseitige Planinformationen (Bedarfsnachweis) auf der Grundlage von technisch-ökonomisch begründeten Normativen des Materialverbrauchs und des Energieverbrauchs
— von den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel)
an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und an das Ministerium für Materialwirtschaft im Umfang der zentralen Nomenklatur der Normative des Materialverbrauchs und der Nomenklatur der MES bzw. an das Ministerium für Kohle und Energie im Umfang der Nomenklatur der Normative des Energieverbrauchs 15. 9.1978
(Dieser Termin ist verbindlich, soweit die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Fondsträgern keine gesonderte zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins 27. 9.1978 gemäß Ziff. 23, vereinbaren.)
23. Abstimmung der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe mit den übergeordneten

³ Ausgewählte Betriebe, die auf Grund zentraler Beschlüsse zur Sicherung einer hohen Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in die zentrale staatliche Planung einbezogen sind.

⁴ Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe sind nicht berechtigt, abweichend von den Festlegungen der Planungsordnung zusätzliche Informationen zu fordern, die nicht von der Staatlichen Plankommission bestätigt sind.

⁶ Entsprechend dem Zeitpunkt der Einreichung der komplexen Planentwürfe.